



**Ausgabe 3/2026 vom 15.04.2026**

An einen Haushalt

**Amtliche Mitteilung**

zugestellt durch Post.at

## Aus dem Veranstaltungskalender

Sonntag	26.04.2026	Anbetungstag der Pfarre St. Oswald
Freitag	01.05.2026	Familienwandertag der Sportunion St. Oswald
Freitag	01.05.2026	14:00 Uhr - Maibaumaufstellen der FF Oedt in Oedt
Freitag	01.05.2026	16:00 Uhr - Maibaumaufstellen in St. Oswald
Freitag	01.05.2026	18:30 Uhr - Maibaumaufstellen in Hörleinsödt
Samstag	02.05.2026	Eröffnung Schwemmkanal-Wanderweg mit Sternmarsch am Rosenhügel in Tschechien
Sonntag	03.05.2026	Guglhupf-Sonntag der Goldhauben- und Kopftuchgruppe
Sonntag	03.05.2026	Floriani-Sonntag in St. Oswald
ab	08.05.2026	Maibock/Spargel im Gasthaus Ghali
Samstag	09.05.2026	10:00 Uhr - Firmung in Haslach
Sonntag	14.05.2026	09:30 Uhr - Erstkommunion in Haslach

## Pilotprojekt: Behältermanagement

### Altpapier- und Restabfallbehälter werden digitalisiert.



Der Bezirksabfallverband Rohrbach setzt dazu gemeinsam mit 16 Pilotgemeinden ein zukunftsweisendes Projekt um, das im 2. Quartal 2026 startet. **Ziel ist mehr Effizienz und Transparenz.**

Für Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter bedeutet das: einfachere Abläufe, transparente Informationen und eine moderne, serviceorientierte Abfallwirtschaft. Diese spart nicht nur Kosten, sondern schont beispielsweise durch Tourenoptimierung die Umwelt.

Außerdem sorgt dieses System für **mehr Gebührengerechtigkeit**, da nur noch angemeldete und mit einem Transponder ausgestattete Behälter entleert werden.



Ab Mai 2026 werden Altpapier- und Restabfalltonnen sowie Container erfasst, mit RFID-Transpondern ausgestattet und in ein Identifikationssystem eingebunden.

Auf dem Transponder wird lediglich eine Identifikationsnummer gespeichert. Mithilfe dieser Nummer können nur die Liegenschaftszugehörigkeit, das Abholintervall und das Behältervolumen überprüft werden.

**Die Bürgerinnen und Bürger in den Pilotgemeinden werden von uns noch detailliert über die Behälterbechipung informiert.**

**Das Team des BAV Rohrbach steht für Fragen gerne zur Verfügung**

### Bezirksabfallverband Rohrbach

Umfahrung Süd 3/2 | 4150 Rohrbach-Berg  
Telefon: 07289 6925 | E-Mail: office@bav-rohrbach.at





*Einladung*  
zur  
*Eröffnungsfeier*

**„SCHWEMM KANAL WEG“**

mit Sternmarsch am Rosenhügel (CZ)

**2. Mai 2026**

**15:00 Uhr**

Start der Wanderung  
um 13:00 Uhr

St. Oswald bei Haslach - Ortsplatz

Bei Schlechtwetter entfällt die Veranstaltung!



**Interreg**  
Österreich – Tschechien



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## Wichtige Infos

zur Eröffnungsfeier der neuen grenzüberschreitenden Wanderroute „Schwemmkanalweg“

**Die Wanderung startet um 13:00 Uhr in St. Oswald.**

Die Route führt zum Hauptgrenzenstein entlang des Schwemmkanals zum schönen Abschnitt der Steilstufe. Sie führt über die Grenze nach Tschechien immer entlang des Schwemmkanals bis zum Rosenhügel / Koranda CZ.

Diese neue grenzüberschreitende Wanderroute lädt zu einem spannenden Erlebnis ein. Zahlreiche Informationstafeln mit eindrucksvollen Bildern vermitteln interessante Einblicke. Durch eine zusätzliche App wird jede Etappe noch spannender und auch noch belohnt.

Um **15:00 Uhr** findet die **Eröffnungsfeier mit Sternmarsch** am Rosenhügel / Koranda CZ statt. Musikkapellen aus Österreich und Musikgruppen aus Tschechien werden bei der Feier in einer Sternformation zum Rosenhügel einmarschieren.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht der kulinarische und musikalische Austausch zwischen Tschechien und Österreich, der die enge Verbindung beider Länder auf genussvolle und klangvolle Weise spürbar macht. Musikalische Darbietungen laden dazu ein, Gemeinsamkeiten zu entdecken und kulturelle Vielfalt zu erleben.

Auch das traditionelle Schauschwemmen wird eindrucksvoll präsentiert und veranschaulicht eine historische Form des Holztransportes, die einst eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Region hatte.

An diesem Nachmittag stehen auch Dr. Fritz Bertlwieser und Franz Bertlwieser für Fragen zur Vertreibung der Sudetendeutschen zur Verfügung. Zudem werden sie ihre Bücher zu diesem Thema vorstellen und anbieten, wodurch sich die Möglichkeit zum persönlichen Austausch und zur vertiefenden Auseinandersetzung mit der Geschichte ergibt.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Besucher können sich auf ein Angebot an Speisen und Getränken aus Tschechien und Österreich freuen.

Lassen Sie den Nachmittag in gemütlicher Stimmung ausklingen, bevor es wieder zurück über Untermarschlag nach St. Oswald geht.

**Personen, denen es nicht möglich ist, die Strecke von 8,7 km mit ca. 2,5 Std. zu gehen, wird ab 13:00 Uhr ein Shuttle-Bus am Ortsplatz von St. Oswald zur Verfügung stehen.**

### Geburtstage in unseren Gemeinden

**Christa Autengruber**  
St. Oswald 34  
**75 Jahre**



**Helga Bauer**  
Laimbach 11  
**80 Jahre**



## Wir haben eine neue Standesbeamtin!

Am 8. April 2026 hat Alina Oberberger die Standesbeamtenprüfung in Linz mit **Auszeichnung** abgelegt.



Wir gratulieren recht herzlich und wünschen Alina alles Gute für die besonderen Aufgaben, die in diesem Bereich auf sie warten!

Einladung zum  
**Hörleinsödter  
Maibaumaufstellen**  
**1. Mai**  
"Schmücken" - 15:00 Uhr  
"Ho-Ruck" - 18:30 Uhr  
**Kränze binden**  
**25. April** - 19:00 Uhr  
jeweils  
beim  
FF Haus



Für's leibliche Wohl ist gesorgt.  
Auf dein Kommen freut sich die Dorfgemeinschaft!

## Waldbrandschutzverordnung 2026

### Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach betreffend Schutz vor Waldbränden

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 144/2023 wird verordnet:

#### § 1 Schutzmaßnahmen

(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Rohrbach sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

(2) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo in Anbetracht der Größe des Feuers, der Beschaffenheit der Bodendecke, der Topografie und der meteorologischen Verhältnisse (Niederschlag, Windstärke, Windrichtung) das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug auf den benachbarten Wald nicht ausgeschlossen werden kann.

#### § 2 Bekanntmachung dieses Verbotes

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

#### § 3 Strafbestimmungen

Übertretungen des § 1 werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

#### § 4 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2026 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann:  
**Mag. Valentin Pühringer**

## Neue Straßenmarkierungen in St. Oswald

In St. Oswald sind an drei Stellen neue Straßenmarkierungen aufgebracht worden. Zum einen wurde der Parkplatz beim Komunalgebäude teilweise markiert. Nun stehen gekennzeichnete Stellplätze, ein Gehweg und auch „freie“ Stellplätze im Mittelbereich zur Verfügung. **Wichtig ist, dass sowohl eine Durchfahrt als auch der Bereich rund um die Feuerwehrausfahrt frei bleiben!**



Der Kreuzungsbereich der Pfarrsiedlung mit der Galgenberg Landesstraße wurde mit gelben Sperrlinien gekennzeichnet. Dadurch soll noch eindringlicher darauf hingewiesen werden, dass laut § 24 StVO 1960, das Halten und Parken verboten ist. Speziell an Sonntagen bzw. bei Festen werden hier immer wieder verbotenerweise Fahrzeuge abgestellt. Nützt bitte die hierfür vorgesehenen Parkplätze und Parkstreifen.



Außerdem wurde bei der nördlichen Ortseinfahrt von St. Oswald (vom Grenzübergang/Zollhaus kommend), ein „Achtung Kinder“-Symbol auf die Fahrbahn markiert, da es in diesem Bereich vor allem durch Radfahrer mit erhöhter Geschwindigkeit oftmals zu gefährlichen Situationen bei den Siedlungs- und Hausausfahrten gekommen ist.

**Wir bitten generell alle Verkehrsteilnehmer, die Geschwindigkeit an die Fahrbahn- und Sichtverhältnisse anzupassen und speziell im Ortsgebiet auf Kinder zu achten!**

## Stand Sanierung Volksschule/Kindergarten St. Oswald

Mitte März wurden die Arbeiten im Außenbereich der Volksschule und des Kindergartens fortgesetzt. Dabei stellte sich heraus, dass entlang eines Großteils der hangseitigen Außenmauer keine Drainage verlegt wurde und dadurch keine Ableitung von Staunässe und Hangwässern möglich war. Dadurch kam es immer wieder zu Wassereintritten beim Stiegenabgang in den Turnsaal. Daher war es notwendig, die Außenmauern bis zu den Fundamenten in über sechs Metern Tiefe frei zu legen, fachmännisch abzudichten und zu dämmen sowie eine neue Drainage samt Schotterbett zu verlegen.



In den nächsten Wochen werden im Bereich des Kindergartens und der Krabbelgruppe die Außenanlagen samt Spielgeräte fertiggestellt bzw. aufgestellt. Die Sanierungen im Innenbereich der Volksschule und des Kindergartens werden überwiegend in den Sommerferien 2027 durchgeführt werden, da in den nächsten Monaten noch detaillierte Planungen und Kostenkalkulationen durchgeführt werden müssen.

# Sanierung der desolaten Landesstraßen nicht absehbar

Der Zustand der Landesstraße L1545 Hörleinsödter Straße nach Hörleinsödter sowie der L1549 Galbenbergstraße nach St. Oswald ist äußerst desolat. Die Straßen weisen Risse und Setzungen auf, an einigen Stellen bricht bereits die Asphaltdecke komplett durch und die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer ist gefährdet.

Bürgermeisterin Heidemarie Silber und Bürgermeister Albrecht Neidhart haben in den letzten Jahren wiederholt den zuständigen Landesrat Mag. Günther Steinkellner schriftlich kontaktiert, um auf eine dringende Sanierung zu drängen. Trotz des alarmierenden Zustandes der Landesstraßen ist eine unbedingt notwendige zeitnahe Generalsanierung laut dem Landesrat nicht absehbar.

Hier ein Auszug aus dem Antwortschreiben von Landesrat Mag. Günther Steinkellner an Bgm. Silber und Bgm. Neidhart.

**„Die erwähnten Straßenabschnitte sind im Reserveprogramm enthalten, eine Sanierung ist auf Grund der sehr geringen Verkehrsbelastung und untergeordneten Verkehrsbedeutung noch nicht erfolgt. Bei beiden Straßenabschnitten handelt es sich um „Sackgassen“, die - für den PKW-Verkehr - am Grenzübergang enden. Von dort gibt es nur noch Radrouten in Richtung Tschechien/Region Moldaustausee usw., die großteils auch nur als Schotterfahrbahn zur Verfügung stehen.**

**Nach Rücksprache mit der Landesstraßenverwaltung kann ich jedoch mitteilen, dass die Sanierungsabschnitte auf den jeweiligen Straßenzügen nun in jeweils zwei Bereiche aufgeteilt und eine Dringlichkeitsreihung auf Grund der Fahrbahnschäden bzw. der Verbindungsfunktion zu den bestehenden Ortschaften getroffen wurden, um eine leichtere, schrittweise einfachere Finanzierbarkeit zu ermöglichen.**

**Wann jedoch eine Umsetzung im Konkreten möglich ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös beurteilt werden. Sobald jedoch die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, wird sich die Landesstraßenverwaltung mit Ihnen in Verbindung setzen.“**

Das vollständige Schreiben kann auf der Homepage eingesehen werden. Die Gemeinden St. Oswald und Lichtenau werden aber weiterhin versuchen, Landesrat Mag. Steinkellner von der Dringlichkeit der Sanierung zu überzeugen, auch wenn bisher kein persönlicher Vorsprachetermin möglich war.

